Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Finanzen**
Verfasser/in	Peter Kleinmagd
Vorlage Nr.	102/2014
Datum	22.05.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Vorberatung	26.06.2014	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	03.07.2014	

Betreff:

Sondertilgung

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe von bis zu einer Million Euro für eine weitere Sondertilgung im Jahr 2014 wird genehmigt

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

max. 1 Mio. Euro

Begründung:

Im Haushaltsplan 2014 ist ein Betrag von 622.700 Euro für Sondertilgungen vorgesehen. Von diesem Betrag wurde bereits ein Teilbetrag in Höhe von 288.563,26 Euro durch eine Verlagerung des Kredits aufgrund eines bestehenden Kreditbedarfs zum Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe getilgt.

Der Fachbereich Finanzen hat Überlegungen angestellt, ob eine höhere Tilgung als im Haushaltsplan 2014 vorgesehen sinnvoll wäre. Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Das gute Ergebnis 2013, die im Haushalt 2014 nicht veranschlagte Einnahme durch den Verkauf des Hotelgrundstücks und Verbesserungen im Haushalt 2014, vor allem aufgrund der Mai-Steuer-Schätzung erlauben eine höhere Tilgung als im Haushaltsplan 2014 vorgesehen.

2. Die Erträge bei Geldanlagen sind sehr unbefriedigend. Wir bekommen derzeit für unsere Tagesgeldanlage einen Zinssatz von 0,25 %.

3. Das Risiko einer solchen Tilgung ist sehr gering. Sollte wider Erwarten im Lauf des Jahres die finanzielle Situation sehr viel schlechter werden, kann dies durch die vorhandene Kreditermächtigung der Jahre 2013 und 2014 im Kernhaushalt von 6,32 Mio. Euro aufgefangen werden.

Die Sondertilgung soll nicht im Kernhaushalt selbst erfolgen, da hier keine Umschuldungen anstehen und Kreditaufnahmen nicht erforderlich sind. Eine Sondertilgung kann nur in der Weise geschehen, dass Kreditbedarf der Eigenbetriebe durch eine Verschiebung eines entsprechenden Kredits aus dem Kernhaushalt befriedigt wird.

Die Verwaltung bittet daher um Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe im Sinne eines Rahmens von bis zu einer Millionen Euro.

Kleinmagd